



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

14. März 2017

**Nr. 2017-138 R-721-27 Parlamentarische Empfehlung Dr. Toni Moser, Bürglen, zu «Flüchtlinge - Beschäftigung und Integration»; Antwort des Regierungsrats**

## I. Ausgangslage

Am 31. August 2016 reichte Landrat Dr. Toni Moser, Bürglen, zusammen mit Zweitunterzeichnerin Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, eine Parlamentarische Empfehlung ein. Damit soll dem Regierungsrat empfohlen werden, Beschäftigungsprogramme einzurichten für Personen, die sich im Kanton Uri im Asylverfahren befinden bzw. für Personen, die zwar einen abschlägigen Asylentscheid erhalten haben, deren Wegweisung aber ausgesetzt wurde und die keine Arbeitserlaubnis haben. Weiter sollen für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL) die Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration intensiviert werden, beispielsweise durch das Schaffen von Praktikumsplätzen in der Arbeitswelt. Schliesslich soll für Kinder und Jugendliche das Angebot einer Sommerschule zur Verbesserung der Deutschkenntnisse geprüft werden, und es soll für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht mehr im Schulalter sind, ein Integrationskurs zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und der Allgemeinbildung eingerichtet werden.

Zur Begründung des Vorstosses erwähnt der Erstunterzeichner, dass in den nächsten Jahren immer wieder Flüchtlinge in unser Land kommen würden, deren langzeitige Abhängigkeit von der Sozialfürsorge zu verhindern sei. Sehr wichtig für eine gelingende Integration sei die Beherrschung der deutschen Sprache. Ebenso bedeutsam sei für Asylsuchende eine Tagesstruktur durch Beschäftigung, sowohl für die Personen selbst als auch für die Akzeptanz dieser Personen bei der lokalen Bevölkerung.

## II. Antwort des Regierungsrats

### A Allgemeines

Im Wissen, dass frühe Investitionen in Integrationsmassnahmen weniger Kosten verursachen als spätere Sozialhilfeausgaben, setzt sich der Kanton Uri für eine gelingende und früh ansetzende Integration ein. Die Integration der ausländischen Bevölkerung findet im Kanton Uri primär in den Regelstrukturen (beispielsweise Schule, Berufsbildungsinstitutionen, Betriebe) statt. Nebst den Regelstrukturen kennt der Kanton Uri auch die spezifische Integrationsförderung. Die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung sind im Kantonalen Integrationsprogramm 2014 bis 2017 (KIP1) festgelegt und werden im Kantonalen Integrationsprogramm 2018 bis 2021 (KIP2) fortgeführt. Zu den wichtigsten

Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gehören: Deutschkurse, Vermittlung von interkulturellen Dolmetschenden sowie Massnahmen der Arbeitsmarktfähigkeit.

Bei der Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist zu unterscheiden zwischen Asylsuchenden einerseits sowie vorläufig Aufgenommenen (VA) und anerkannten Flüchtlingen (FL) andererseits. Für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen zahlt der Bund den Kantonen eine einmalige Integrationspauschale zur Förderung der sozialen Integration und der wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Der Kanton Uri gibt die Integrationspauschale weiter ans Schweizerische Rote Kreuz (SRK). Dieses finanziert damit Integrationsmassnahmen von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen in Uri. Grundlage dafür ist die Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Uri und SRK. Die Leistungsvereinbarung ihrerseits ist Bestandteil des Kantonalen Integrationsprogramms.

Anders als bei vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen besteht bei Asylsuchenden kein Integrationsauftrag und entsprechend auch keine Finanzierung von Seiten des Bunds. Trotzdem investieren Kantone, die schon länger grosse Zahlen Jugendlicher und junger Erwachsener aus dem Asylbereich betreuen, in spezifische Massnahmen. Die Erfahrungen in diesen Kantonen sind positiv. So werden auch im Kanton Uri seit Juli 2016 Deutschkurse für asylsuchende Jugendliche (16 bis 25 Jahre) angeboten und finanziert. Ab 2018 wird der Kanton Uri auch Deutschkurse für asylsuchende Erwachsene (ab 26 Jahren) führen. Über diese eigentlichen Integrationsmassnahmen hinaus bietet der Kanton Uri in Zusammenarbeit mit dem SRK den Asylsuchenden Beschäftigungsmöglichkeiten, die ebenfalls eine integrative Wirkung erzielen.

Aufgrund dieser allgemeinen Ausgangslage werden nun die drei Stossrichtungen der Parlamentarischen Empfehlung einzeln behandelt.

## B Beschäftigungsprogramme für Personen aus dem Asylbereich

Für Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen (Ausweis N), gilt ein dreimonatiges Arbeitsverbot. Nach dieser Frist kann eine Arbeitsbewilligung erteilt werden, sofern keine andere Person für eine Stelle zugelassen werden kann bzw. auf dem Arbeitsmarkt niemand gefunden wird. Die Erfahrung zeigt, dass Asylsuchende nur selten tatsächlich eine bezahlte Arbeit aufnehmen können. Eine geeignete Tagesstruktur im Sinn einer regelmässigen Beschäftigung fehlt somit in vielen Fällen. Das SRK organisiert daher gemeinsam mit den Urner Gemeinden und Organisationen Beschäftigungseinsätze. Diese Einsätze sind jedoch meist sporadisch und von kurzer Dauer. Die Deutschkurse für asylsuchende Jugendliche und junge Erwachsene (16 bis 25 Jahre), die in Uri seit 2016 angeboten werden, und die ab 2018 zu führenden Deutschkurse für asylsuchende Erwachsene (ab 26 Jahren) können eine gewisse Tagesstruktur bieten, lassen die Asylsuchenden trotzdem einen grossen Teil des Tags unbeschäftigt. Zu der genannten Gruppe gehörten im Kanton Uri Ende 2016 insgesamt 182 Personen.

Personen mit negativem Asylentscheid, deren Wegweisung aber ausgesetzt wurde (vorläufige aufgenommene Personen, Ausweis F), dürfen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, und sie können von den Integrationsangeboten, die über die Integrationspauschale finanziert werden (z. B. Sprachkurse, Schulrestaurant Fomaz, 10. Schuljahr usw.), profitieren. Demgegenüber haben weggewiesene und ausreisepflichtige Personen mit negativem Asylentscheid keine Arbeitserlaubnis; sie können Nothilfe

beziehen. Zur letztgenannten Gruppe gehören im Kanton Uri momentan fünf Personen (Stichtag: 7. Februar 2017). Diese Personen werden, wie vom Staatssekretariat für Migration (SEM) empfohlen, rückkehrorientiert betreut. Das bedeutet, sie werden bei der Ausarbeitung von Rückkehrperspektiven unterstützt, mit dem Ziel der selbstständigen und kontrollierten Ausreise. Zu vermeiden ist die Schaffung gegenläufiger Anreize, wie es ein Beschäftigungsprogramm darstellen würde. Gleichwohl haben solche Personen in Uri heute Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten (z. B. Putzdienst, gemeinnützige Einsätze in den Gemeinden).

Im Sinn des Gemeinwohls ist es angezeigt, wenn Arbeiten wie Landschaftspflege, Instandstellung von Waldwegen usw. im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms wahrgenommen werden. Solche Einsätze sind meldepflichtig, dürfen nicht der Lohnarbeit gleichgesetzt werden und zielen nicht darauf ab, die Betroffenen in den Arbeitsmarkt zu führen. Die Organisation dieser Einsätze soll dem SRK, zusammen mit den Gemeinden, obliegen. Die anfallenden Kosten sind durch die nutzniessenden Gemeinden zu tragen.

### C Integration in den Arbeitsmarkt von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen

Am 20. Dezember 2016 hat der Regierungsrat das Grobkonzept Arbeitsmarktintegration, das in Zusammenarbeit zwischen Volkswirtschaftsdirektion, Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion erarbeitet wurde, gutgeheissen. Der Regierungsrat beauftragte die Bildungs- und Kulturdirektion, die darin beschriebenen Massnahmen in das Kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021 aufzunehmen. Im Grobkonzept Arbeitsmarktintegration werden unter anderem Massnahmen für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge zur verbesserten Integration in den Arbeitsmarkt beschrieben. Zu diesen auf- und auszubauenden Massnahmen gehören Qualifizierungspraktika und Probepraktika sowie ein Angebot für den Aufbau der arbeitsmarktlichen Grundkompetenzen, jeweils gekoppelt mit Begleitmassnahmen im Sinn eines Case-Managements. Diese Massnahmen werden in das Kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021 aufgenommen. Die bereits bestehenden Bemühungen werden also intensiviert, wobei die Kosten zu je 50 Prozent von Kanton und Bund getragen werden. Dass die Kooperation der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von zentraler Bedeutung ist, wird im Grobkonzept deutlich gemacht. Es wird bedacht, dass diesbezüglich Sensibilisierungsarbeit geleistet werden muss, und es gilt, Wege aufzuzeigen, wie die Betriebe erreicht werden können.

Weiter ist in diesem Zusammenhang das Brückenangebot für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene zu erwähnen, das im August 2017 mit einer bis zwei Klassen am bwz uri starten wird. Zur Zielgruppe dieses Angebots gehören vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge; nicht zur Zielgruppe gehören dagegen (gemäss Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2016) Asylsuchende (Ausweis N), die sich noch im Verfahren befinden. Hauptziel des Brückenangebots sind ein gelingender Zugang in die Regelstrukturen (z. B. Berufsbildung) und die Erreichung der Arbeitsmarktfähigkeit.

### D Sommerschule und Integrationskurs

### *Sommerschule für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter*

In den sechswöchigen Sommerferien erhalten Schülerinnen und Schüler aus dem Flüchtlingsbereich im Kanton Uri keine Sprachförderung. Die Kinder und Jugendlichen sind in dieser Zeit meist unbeschäftigt. Abhilfe schaffen könnte ein Projekt, das den Kindern an zwei Tagen pro Woche während fünf Wochen der Sommerferien eine spielerische und auf Aktivitäten ausgerichtete Sprachförderung bietet. Da die Kinder auf unterschiedlichen Sprachniveaus sind und auch vom Alter her eine heterogene Gruppe darstellen, müssten möglicherweise, zumindest während Sequenzen, zwei oder drei Gruppen geführt werden. Im Vordergrund könnten aber auch gemeinsame Aktivitäten stehen wie Wandern, Baden usw. Dabei sollte aber immer die Sprachförderung im Vordergrund stehen.

Das Mengengerüst der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich liegt gemäss SRK bei rund 20 bis 30 Personen. Die Räumlichkeiten könnten durch das SRK in Altdorf zur Verfügung gestellt werden (ohne Kostenfolge für den Kanton). Wie sich der Transport der Kinder aus den verschiedenen Gemeinden nach Altdorf gestaltet, müsste geprüft werden, wobei es vorstellbar ist, dass die Kinder mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, sofern aus den Gemeinden auch ältere Schulkinder anreisen, die die Verantwortung für die jüngeren bei der Anreise übernehmen könnten. Um die Kosten in einem tragbaren und verhältnismässigen Rahmen zu halten, müsste das Projekt zum grössten Teil in Freiwilligenarbeit geleistet werden. Ausserdem müssten bestehende Konzepte anderer Kantone genutzt werden. Für den fünf- bis sechswöchigen Kurs (mit 20 bis 30 Kindern und Jugendlichen) fielen auf diese Weise geschätzte Kosten von rund 11'000 Franken an:

Konzipierung, strategische Projektleitung	zirka 2'500 Franken
Entgelt für Freiwilligenarbeit	zirka 3'000 Franken
Lehrmittel/Material	zirka 1'000 Franken
Transport	zirka 2'000 Franken
Aktivitäten (Wandern, Baden usw.)	zirka 2'500 Franken
Räumlichkeiten SRK Uri	-

Die Möglichkeiten zur Finanzierung müsste in einem allfälligen nächsten Schritt geprüft werden.

### *Integrationskurs für Jugendliche und junge Erwachsene VA/FL*

VA/FL im Alter von 16 bis 25 Jahren können ab August 2017 am bwz uri ein Brückenangebot absolvieren. Das Ziel des Brückenangebots ist der erfolgreiche Einstieg in eine Berufsausbildung. Zu den Schwerpunkten des Unterrichts in diesem Brückenangebot gehören das Heranführen auf ein für die Berufsbildung vorausgesetztes Sprachniveau, der Aufbau von Lernstrategien sowie die Vermittlung von Basiskompetenzen in Mathematik, Allgemeinbildung und ICT.

Weiter werden im Rahmen der Leistungsvereinbarung über die Integrationsmassnahmen von vorläufig Aufgenommenen und von anerkannten Flüchtlingen, die der Kanton Uri innerhalb des Kantonalen Integrationsprogramms mit dem SRK abgeschlossen hat, verschiedene Massnahmen für jugendliche VA/FL umgesetzt. Es sind dies unter anderem: Besuch des 10. Schuljahrs, Praktikumsplätze im Schul-

restaurant Fomaz, Plätze im Sprungbrett Uri.

### E Fazit

Die langfristige soziale und berufliche Integration der ausländischen Bevölkerung ist dem Kanton Uri ein wichtiges Anliegen. So sind verschiedene Massnahmen mit integrativer Wirkung für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bereits in Umsetzung. Für Asylsuchende organisiert das SRK gemeinsam mit den Urner Gemeinden und Organisationen heute schon Beschäftigungseinsätze. Für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge werden im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2018 bis 2021 Massnahmen der arbeitsmarktlichen Integration aus- und aufgebaut. Ein Integrationskurs wird ab August 2017 mit dem Integrativen Brückenangebot am bwz uri angeboten werden. Bis dato nicht vorhanden und nicht geplant ist eine Sommerschule für Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich; hier lohnt sich eine nähere Prüfung.

### **III. Empfehlung des Regierungsrats**

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, gestützt auf vorgängige Überlegungen, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Arbeit und Migration; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion; Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; Volkswirtschaftsdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

